

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schandorf, Adlig. Bernsdorf, Niddorf, St. Egidien, Schindorf, Marienau, Knäsdorf, Ortmanndorf, Mühlen St. Niklas, St. Jakob, St. Nikola, Einigsdorf, Horn, Niddersmühlen, Niddersmühl und Lichtenstein

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlich-Amtsgerichtsbezirk

Nr. 8. **Donnerstag, den 10. Januar** 1918. 68. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 40 Pf., die Post bezogen 2 Mk. 80 Pfennig. Einzelne Nummer 10 Pf. Bestellungen nehmen außer den Geschäftsstellen in Lichtenstein, Adlig. Ebert-Straße 5, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Karsträger entgegen. Inserate werden die fünfgepaltene Grundzeile mit 15, für auswärtige Besteller mit 20 Pf. berechnet. Bekanntheitszettel 45 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 45 Pfennig, für Auswärtige 60 Pfennig. Telegramm-Adresse: Tageblatt 1. Bezugspreis-Anschluß Nr. 7.

## Lebensmittelversorgung in Lichtenstein. Graupen

Bezirksamtsblatt Nr. D 10. 100 Gramm 5 Pf.

## Gemüsekonserven-Verkauf

Donnerstag, den 10. d. Mts von 3-5 Uhr in der Verkaufsstelle der hiesigen Bürgerschule gegen Vorlegung der gelben und braunen Lebensmittelkarte.

## Frische Seefische

Bezirksamtsblatt Nr. F 1. Nr. 1189-1379. auf den Kopf 1/2 Pfund. 1/2 Pfd. Schellfisch 80 Pf. bei J. Rächler 1/2 Pfd. Rabslan 68 bei E. Lindig.

## Anmeldung zur Bürgerschule Lichtenstein.

Oftern 1918 werden alle die Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollenden. Auf Wunsch der Eltern können auch die aufgenommen werden, die bis 30. Juni 1918 6 Jahre alt werden. Bei der Anmeldung der in Lichtenstein Geborenen ist der Impfschein, bei auswärtig Geborenen außerdem Geburts- und Taufzeugnis vorzulegen. Die Anmeldung ist im Amtszimmer des Unterzeichneten zu bewirken und zwar:  
für Abteilung A **Montag, den 14. Januar 2-4,**  
A Mädchen **Dienstag, den 15. Januar 2-4,**  
B **Mittwoch, den 16. Januar 2-4,**  
B Mädchen **Donnerstag, den 17. Januar 2-4.**  
Lichtenstein, den 8. Januar 1918.  
Schuldirektor Dr. Gätzig.

## Lebensmittelversorgung in Callenberg. Fischverkauf.

Donnerstag, den 10. Januar 1918. Frischer Rabslan 1 1/2 Pfund 0.75 Mark. Lebensmittelkarte Nr. 2201 bis 2350 nachmittags 2 bis 3 Uhr, Nr. 2351 bis 2500 nachmittags 3 bis 4 Uhr. Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Schule zu Hohndorf.

Die Anmeldung der Oftern 1918 schulpflichtig werdenden Kinder ist für die einfache, wie für die mittlere Volksschule von **Montag, den 14. bis Mittwoch, den 16. Januar** nachmittags von 2-4 Uhr im Direktionszimmer der Schule zu bewirken.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis Oftern 1918 das 6. Lebensjahr erreichen; ausgenommen können auch solche werden, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden. Auch die Kinder sind ausgenommen, die wegen Krankheit oder sonstiger Gebrechen zu Oftern voraussichtlich nicht eintreten können. Vorzulegen ist für alle Kinder der Impfschein, für nicht in Hohndorf geborene außerdem Geburts- und Taufzeugnis (Familienbuch). Die Anmeldung hat durch Erwachsene zu erfolgen. Hohndorf, den 9. Januar 1918. Die Schuldirektion.

## Bezirksverband. Reg.-Nr. 36. Se. Saatarten für Saat- und Steckzwiebeln.

Saatarten für Saat (Samen und Stroh) Zwiebeln werden auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt. Die Ausstellung erfolgt für Händler durch den Landeskulturrat, für Verbraucher durch den Kommunalverband. Dieser kann die Ausstellung der Saatarten anderen Stellen übertragen. Der Kommunalverband oder die Stelle, der er die Ausstellung übertragen hat, hat dem Landeskulturrat monatlich mitzuteilen, wieviel Saatarten ausgestellt worden sind und über welche Mengen Saatzwiebeln. Die Ausstellung der Saatarten für Verbraucher wird den Ortsbehörden übertragen. Glauchau, den 2. Januar 1918. Amtshauptmann Freiherr v. Weid.

Durch Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 22. Dezember 1917 (R. G. Bl. S. 1124) ist in Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatweizen vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. 609) bestimmt worden, daß die für die Veräußerung, den Erwerb und die Lieferung der genannten Früchte zu Saatweizen erforderlichen Saatarten künftig mit dem Prüfungsmerkmal und dem Stempel der höheren Verwaltungsbehörde versehen sein müssen. Ferner ist die Befugnis der Kommunalverbände, den Gemeinden die Erlaubnis zur Ausstellung von Saatarten zu erteilen, aufgehoben worden. Die Saatarten müssen hiernach in allen Fällen vom Kommunalverband selbst ausgestellt werden. Das Erfordernis der Nachprüfung durch die höhere Verwaltungsbehörde gilt auch für die bereits ausgestellten Saatarten über Sommergetreide, auf die eine Befreiung erst vom 1. Januar 1918 ab zulässig ist. Diese sind daher unverzüglich bei dem Kommunalverband, der die Karte ausgestellt hat, zur Weitergabe an die höhere Verwaltungsbehörde einzureichen. Als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Vorschriften gilt die dem Kommunalverband, der die Saatarten ausgestellt hat, übergeordnete Reichshauptmannschaft. Dresden, am 2. Januar 1918. Ministerium des Innern.

## Kurze wichtige Nachrichten.

- \* Laut „Reichsanzeiger“ ist der Staatsminister Dr. Freiherr von und zu Boden zum Bundesratsoberpräsidenten Ernennung ernannt worden.
- \* Der neue Schweizerische Konsul in Berlin ist eingetroffen.
- \* Der Geburtstag König Ludwigs von Bayern wurde am 7. Januar in München feierlich begangen. Der König hielt bei dieser Gelegenheit die unferen Leuten bereits bekannte Ansprache an die Offiziere der Garde.
- \* Aus Ungarn verlautet, daß man mit dem Rücktritt des ganzen Ministeriums befehle rechnet, da dessen militärische Forderungen als unerfüllbar angesehen werden.
- \* Aus Petersburg wird gemeldet: Trotz hat ein Verbot erlassen, daß die Deposition der fremden Botschaften und Gesandtschaften von russischen Botschaften abgelehrt werden, solange das Reich bei allen Reparationen, das im Auslande bei dortigen Banken deponiert ist, nicht zuvor zur Verfügung gestellt wird.
- \* Der Petersburger Stadtkommissar, Stabskapitän Kabanov, wurde nach schuldigem Amtsverfahren verurteilt. Die Gründe sind unbekannt.

- \* „Politiken“ meldet aus London: Der französische Sozialist Thomas hatte Unterredungen mit Lloyd George und anderen Ministern.
- \* Aus New York wird gemeldet: Eine Feuerbrunst in Hoboken zerstörte eine große Fabrikanlage. Nur durch die schnelle Entzündung von Löschbojen an Petroleum wurde ein Ueberbringen des Feuers auf die Viere verhindert. Viele Feuerwehler erlitten Rauchvergiftung. Es herrscht große Hitze.
- \* Aus Washington wird gemeldet: Nachrichten, die das auswärtige Amt erhalten hat, bringen, daß die Stadt Guatemala durch ein weiteres Erdbeben gelitten hat. Nach den Depeschen aus St. Josef sind noch 20 Personen getötet worden. Was von der Stadt Guatemala noch übrig geblieben war ist zerstört worden.
- \* Aus Wien traf folgende Meldung ein: Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Vizepräsident des österreichischen Abgeordnetenhauses Engelbert Fernerhofer ist im Alter von 78 Jahren gestorben.
- \* Über 100 russische Flüchtlinge sind am Sonntagabend von Zürich über Deutschland nach Rußland abgefahren.

- \* Bei Brielle in Holland landete ein englischer Doppeldecker. Die Maschine wurde abmontiert. Der Pilot, ein Offizier, wurde nach dem Saan gebracht.
- \* Die „Danas“ aus Petersburg meldet, berichten die Räter, daß der zwischen den Kommunisten und ukrainischen Truppen vermittelte Waffenstillstand am Sonntag abläuft. Der Kampf beginnt wieder.
- \* Es werden wieder einmal Meldungen verbreitet, nach denen Japan Truppen nach Europa zu verladen im Versuch stehe, morgen wird vielleicht die Entsendung der Truppen, wie schon oft, widerrufen.

## Zum Wiederbeginn der Friedens-Verhandlungen.

Berlin 7. Januar. Nachdem Trotzki mit den übrigen Mitgliedern der russischen Delegation in Bruch eintreten ist, werden die Verhandlungen hoffentlich sehr ungeladener ihren Fortgang nehmen. Wie sich von selbst versteht ist der bisher im Widerspruch mit der deutschen amtlichen Darstellung liegende Anspruch der Petersburger Telegramm-Agentur über die Stellungnahme der Sowjetdelegation